

CDU-Ratsfraktion Bocholt - Postfach 12 64 - 46362 Bocholt

Herrn
Bürgermeister Peter Nebelo
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Geschäftsstelle

Salierstraße 1
46395 Bocholt

Telefon +49 (0)2871 23147
Telefax +49 (0)2871 23149

E-Mail geschaeftsstelle@cdu-bocholt.de
Internet www.cdu-bocholt.de

Bocholt, den 01.08.2015

Verkehrliche Situation Barloer Ringstr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung bittet um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Kreisverwaltung vorzusprechen und nachhaltig darauf zu drängen, dass die untenstehenden Maßnahmen den neuen Umständen entsprechend auf der Barloer Ringstraße westlich der Winterswijker-Straße nach Hemden bis zum Ortsausgangsschild Bocholt umgesetzt werden.

Im Detail sind das:

1. Herbeiführen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem gesamten Teilstück von der Schule, Kindergarten, Spielplatz bis zur Winterswijker-Str.
2. Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Höhe Am Stellmacher – Schule
3. Eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzschild „Bewohner mit besonderem Parkausweis frei“ (Zusatzzeichen 1020–32) vor dem Kindergarten, Pfarrheim und Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstr.

Begründung:

Der Kindergarten St. Helena ist im Oktober 2014 umgezogen und hat den Betrieb in dem Gebäude an der Barloer Ringstraße aufgenommen.

Westlich der Winterswijker Straße sind nunmehr der **Kindergarten** St. Helena, **Kapi-Spielplatz** mit Pfarrheim, Schulgarten mit Backhaus, **Sporthalle** und die **Grundschule** Teilstandort Barlo im Grundschulverbund Liebfrauen angesiedelt.

Auf der Südseite der Barloer Ringstraße gegenüber vom Kindergarten befindet sich der Friedhof. In der Regel müssen die Mitbürger, meistens sind es ältere Menschen, die Straße queren.

Zu Punkt 1.

Eine Beschlussempfehlung für die Verkehrsministerkonferenz am 16.3.2015 in Rostock sieht Tempo 30 generell vor Schulen und Kitas vor. Diese soll als Gesetz in die nächste StVO eingearbeitet werden.

Auf den Seiten des BMVI heißt es: „Aus diesem Grund ist es geplant, die Anordnungsvoraussetzungen für Tempo-30-Strecken zum Beispiel vor Schulen und Kindergärten abzusenken. Bislang ist dafür ein Nachweis einer konkret vorliegenden besonderen Gefahrenlage notwendig. Das soll sich ändern, um schwächere Verkehrsteilnehmer besser schützen zu können.“

Die derzeitige Regelung in der StVO lässt aber heute schon eine Geschwindigkeitsabsenkungen zu: „Hauptverkehrsstraßen dürfen nicht in Tempo 30-Zonen einbezogen werden. Auf ihnen **dürfen aber bei Bedarf** streckenbezogen durch Verkehrszeichen Geschwindigkeitsabsenkungen vorgenommen werden.“

Zu Punkt 2

Gegenüber der Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstraße befindet sich das Neubaugebiet „Am Stellmacher“ mit jungen Familien. Hier queren Kinder die Straße täglich mehrmals. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Zu Punkt 3

In der Sommer- und Herbstzeit wird die südliche Seite der Barloer Ringstraße von Eltern als Parkstreifen genutzt um einen kurzen Weg zum Spielplatz zu haben.

Dadurch wird es sehr unübersichtlich wenn z.B. in der Erntezeit die Straße von großen Landmaschinen frequentiert wird.

In nächster Nähe stehen zwei große Parkplätze (Kirchplatz und Dorfplatz) zur Verfügung. Auf das Vorhandensein dieser Parkplätze wird am Eingang des Spielplatzes bereits hingewiesen.

Die Firma „Landtechnisches Lohnunternehmen Schlütter GmbH“ hat seinen Sitz am Ortsausgang von Barlo in Fahrtrichtung Hemden an der Barloer Ringstraße, dadurch ist mit einer hohen Frequenz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Erntezeit zu rechnen.

In der Anlage zwei Bilder vom 22.7.2015, 16:05 Uhr, die die verkehrliche Situation untermauern.

Am 23.7.2015 ereignete sich ein Unfall auf Grund der gleichen verkehrlichen Situation. Zwei sich entgegenkommende Fahrzeuge kollidierten wegen der Enge, es entstand Gott sei Dank nur Sachschaden.

Die problematischen verkehrlichen Situationen treten vor allen Dingen in der Sommerzeit zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr auf.

Wir beantragen ein eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzschild „Bewohner mit besonderem Parkausweis frei“ (Zusatzzeichen 1020–32) eventuell mit zeitlicher Beschränkung vor dem Kindergarten, Pfarrheim und Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstr.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Panofen
Fraktionsvorsitzender

Rainer Venhorst
Stadtverordneter

Anlagen: 2 Fotos



Südseite mit Blick nach Osten



Südseite mit Blick nach Westen

CDU-Ratsfraktion Bocholt - Postfach 12 64 - 46362 Bocholt

Herrn
Bürgermeister Peter Nebelo
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

Geschäftsstelle

Salierstraße 1
46395 Bocholt

Telefon +49 (0)2871 23147
Telefax +49 (0)2871 23149

E-Mail geschaeftsstelle@cdu-bocholt.de
Internet www.cdu-bocholt.de

Bocholt, den 01.08.2015

Verkehrliche Situation Barloer Ringstr.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion in der Bocholter Stadtverordnetenversammlung bittet um Aufnahme folgenden Antrags in die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung.

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Kreisverwaltung vorzusprechen und nachhaltig darauf zu drängen, dass die untenstehenden Maßnahmen den neuen Umständen entsprechend auf der Barloer Ringstraße westlich der Winterswijker-Straße nach Hemden bis zum Ortsausgangsschild Bocholt umgesetzt werden.

Im Detail sind das:

1. Herbeiführen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem gesamten Teilstück von der Schule, Kindergarten, Spielplatz bis zur Winterswijker-Str.
2. Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf der Höhe Am Stellmacher – Schule
3. Eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzschild „Bewohner mit besonderem Parkausweis frei“ (Zusatzzeichen 1020–32) vor dem Kindergarten, Pfarrheim und Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstr.

Begründung:

Der Kindergarten St. Helena ist im Oktober 2014 umgezogen und hat den Betrieb in dem Gebäude an der Barloer Ringstraße aufgenommen.

Westlich der Winterswijker Straße sind nunmehr der **Kindergarten** St. Helena, **Kapi-Spielplatz** mit Pfarrheim, Schulgarten mit Backhaus, **Sporthalle** und die **Grundschule** Teilstandort Barlo im Grundschulverbund Liebfrauen angesiedelt.

Auf der Südseite der Barloer Ringstraße gegenüber vom Kindergarten befindet sich der Friedhof. In der Regel müssen die Mitbürger, meistens sind es ältere Menschen, die Straße queren.

Zu Punkt 1.

Eine Beschlussempfehlung für die Verkehrsministerkonferenz am 16.3.2015 in Rostock sieht Tempo 30 generell vor Schulen und Kitas vor. Diese soll als Gesetz in die nächste StVO eingearbeitet werden.

Auf den Seiten des BMVI heißt es: „Aus diesem Grund ist es geplant, die Anordnungsvoraussetzungen für Tempo-30-Strecken zum Beispiel vor Schulen und Kindergärten abzusenken. Bislang ist dafür ein Nachweis einer konkret vorliegenden besonderen Gefahrenlage notwendig. Das soll sich ändern, um schwächere Verkehrsteilnehmer besser schützen zu können.“

Die derzeitige Regelung in der StVO lässt aber heute schon eine Geschwindigkeitsabsenkungen zu: „Hauptverkehrsstraßen dürfen nicht in Tempo 30-Zonen einbezogen werden. Auf ihnen **dürfen aber bei Bedarf** streckenbezogen durch Verkehrszeichen Geschwindigkeitsabsenkungen vorgenommen werden.“

Zu Punkt 2

Gegenüber der Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstraße befindet sich das Neubaugebiet „Am Stellmacher“ mit jungen Familien. Hier queren Kinder die Straße täglich mehrmals. Aus diesem Grund ist es erforderlich einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Zu Punkt 3

In der Sommer- und Herbstzeit wird die südliche Seite der Barloer Ringstraße von Eltern als Parkstreifen genutzt um einen kurzen Weg zum Spielplatz zu haben.

Dadurch wird es sehr unübersichtlich wenn z.B. in der Erntezeit die Straße von großen Landmaschinen frequentiert wird.

In nächster Nähe stehen zwei große Parkplätze (Kirchplatz und Dorfplatz) zur Verfügung. Auf das Vorhandensein dieser Parkplätze wird am Eingang des Spielplatzes bereits hingewiesen.

Die Firma „Landtechnisches Lohnunternehmen Schlütter GmbH“ hat seinen Sitz am Ortsausgang von Barlo in Fahrtrichtung Hemden an der Barloer Ringstraße, dadurch ist mit einer hohen Frequenz von landwirtschaftlichen Fahrzeugen in der Erntezeit zu rechnen.

In der Anlage zwei Bilder vom 22.7.2015, 16:05 Uhr, die die verkehrliche Situation untermauern.

Am 23.7.2015 ereignete sich ein Unfall auf Grund der gleichen verkehrlichen Situation. Zwei sich entgegenkommende Fahrzeuge kollidierten wegen der Enge, es entstand Gott sei Dank nur Sachschaden.

Die problematischen verkehrlichen Situationen treten vor allen Dingen in der Sommerzeit zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr auf.

Wir beantragen ein eingeschränktes Halteverbot mit Zusatzschild „Bewohner mit besonderem Parkausweis frei“ (Zusatzzeichen 1020–32) eventuell mit zeitlicher Beschränkung vor dem Kindergarten, Pfarrheim und Schule auf der südlichen Seite der Barloer Ringstr.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Panofen
Fraktionsvorsitzender

Rainer Venhorst
Stadtverordneter

Anlagen: 2 Fotos



Südseite mit Blick nach Osten



Südseite mit Blick nach Westen